

Amtliche Publikation

Bereich Hochbau
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email bau@rueti.ch
Datum 3. Oktober 2025
Seite 1/1

Kantonale und regionale Nutzungszonen / statische Waldgrenzen, Bekanntmachung des Inkrafttretens, Rüti (ZH)

Der Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen der Gemeinde Rüti (ZH) im Mst. 1:5000 wurde von der Baudirektion mit Verfügung Nr. 0500 / 24 vom 2. April 2025 festgesetzt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 22. September 2025 ist kein Rechtsmittel ergriffen worden. Der Plan tritt am Tag nach dieser Publikation in Kraft.

Rüti, 3. Oktober 2025